



Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

Prüfen • Überwachen • Zertifizieren

Dauerhafter öffentlicher Aufruf

zur Teilnahme

am

Zulassungsverfahren

des Landes Nordrhein-Westfalen

zur Zulassung von Auditoren für das Materialprüfungsamt NRW

1 Einleitung

Das 1947 gegründete Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA NRW) ist als Dienstleister in der Materialprüfung seit über 70 Jahren mit den Schwerpunkten „Strahlenschutz und Bausicherheit“ tätig. Dazu gehören Prüfungen, Überwachungen und Zertifizierungen von Roh- und Werkstoffen, Bauprodukten, Werkstücken und Managementsystemen sowie die Kalibrierung von Mess- und Prüfgeräten und wirkt bei der Akkreditierung bzw. Anerkennung von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen mit.

Die Zertifizierungsstelle für Managementsysteme des MPA NRW sucht dauerhaft nach geeigneten Bewerbern, um den bestehenden Pool von Auditoren zu erweitern (dynamischer Pool). Die Auditoren führen bei den Kunden Audits durch, bewerten die erhaltenen Informationen und leiten das Ergebnis an das MPA NRW zur Prüfung und Zertifizierung der Managementsysteme weiter.

Das MPA NRW gibt den Auditoren vor, wann diese das Managementsystem der Kunden auditieren und wie sie die Dokumente und Berichte verfassen müssen. Die Auditoren erstellen für das jeweilige Audit einen Auditplan, den das MPA NRW freigibt. Im Anschluss entwirft der Auditor einen Bericht für das MPA NRW, den das MPA NRW anschließend prüft. Die Tätigkeitsdauer je Audit ist von der Größe des Unternehmens und der Komplexität des Audits abhängig.

Der dauerhafte öffentliche Aufruf zur Teilnahme am Zulassungsverfahren des Landes Nordrhein-Westfalen zur Zulassung von Auditoren (Teilnahmeaufruf) soll den Ablauf des Zulassungsverfahrens erklären und potentielle Kandidaten über das MPA NRW sowie die Tätigkeit als Auditor informieren.

Das MPA NRW weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Bewerbung nicht nur zum jetzigen Zeitpunkt, sondern fortwährend möglich ist. Insbesondere bestehen keine Teilnahme- oder Angebotsfristen im Sinne des Vergaberechts. Bei dem vorliegenden Teilnahmeaufruf und dem Zulassungsverfahren handelt es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU oder um ein Vergabeverfahren nach nationalem Vergaberecht. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens und/oder auf ein ähnliches Vorgehen in Zukunft. Der Teilnahmeaufruf wird lediglich aufgrund der Anforderungen des EuGH an ein transparentes Zulassungsverfahren nach dem Open-House-Modell auf

<https://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do> veröffentlicht

2 Auftraggeber und Kontaktdaten

2.1 Auftraggeber

Das MPA NRW mit Sitz in Dortmund gehört in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW. Aufgrund eines Beschlusses der Landesregierung NRW wird das MPA NRW seit 1995 in der Organisationsform als kaufmännisch eingerichteter Landesbetrieb (gem. § 14a Landesorganisationsgesetz (LOG NRW) und § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO NRW)) geführt.

Der Landesbetrieb prüft Stoffe, Produkte, Anlagen und Verfahren mit dem Ziel, die Allgemeinheit gegen Gefahren zu sichern und die Wirtschaft in der Qualitätssicherung zu unterstützen.

Unabhängigkeit und Objektivität sind bei der Wahrnehmung der vielfach sicherheitsrelevanten Prüftätigkeiten Markenzeichen des Landesbetriebes.

Die Kompetenz des MPA NRW, die angebotenen Dienstleistungen zu erbringen, ist durch unabhängige Institutionen für Akkreditierung, Anerkennung und Notifizierung bestätigt. Für alle Tätigkeitsbereiche liegen Anerkennungen im gesetzlich geregelten Sektor beziehungsweise Akkreditierungen im gesetzlich nicht geregelten Sektor vor.

Das MPA NRW prüft und zertifiziert auf der Grundlage der Akkreditierung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS). Die DAkkS akkreditiert nur solche Einrichtungen, die ihre Anforderungen erfüllen und setzt insbesondere voraus, dass die von dem MPA NRW eingesetzten Auditoren bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllen.

Weitere Informationen zu den Dienstleistungen des MPA NRW erhalten Sie auf der Homepage des MPA NRW unter <https://www.mpanrw.de/home/>.

2.2 Kontaktdaten

Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, dieses vertreten durch den Direktor des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen, Jens-Peter Steuck, Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund.

Ansprechpartnerin:

Frau Andrea Geng

Zertifizierungsstelle für Managementsysteme

Marsbruchstraße 186

44287 Dortmund

Telefon: +49 231 4502 251

E-Mail: geng@mpanrw.de

3 Ziele

Das MPA NRW sucht stetig nach geeigneten Bewerbern, um sie in den bestehenden Pool von Auditoren für Managementsysteme entsprechend der Normen DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001 und/oder DIN ISO 45001 aufzunehmen (dynamischer Pool). In diesen dynamischen Pool von Auditoren lässt das MPA NRW – auch zukünftig – jeden Auditor zu, der über die erforderliche Qualifikation verfügt. Das MPA NRW wird die Anzahl der zugelassenen Auditoren nicht begrenzen. Interessierte Personen können sich sowohl jetzt als auch zu einem späteren Zeitpunkt um eine Zulassung als Auditor bewerben.

Das MPA NRW entsendet die Auditoren, damit diese bei den Kunden die benötigten Informationen einholen, um Managementsysteme zu prüfen und zu zertifizieren. Die Unternehmen sind nach den Regeln der DAkkS in verschiedene Scopes/Branchen aufgeteilt. Jeder Auditor hat eine Zulassung für ein/mehrere Managementsysteme und einen/mehrere Scopes/Branchen.

Der dynamische Pool von Auditoren dient dem MPA NRW dazu, flexibel Auditoren für die Audits bei den Kunden entsenden zu können. Den Bewerbern wird durch das Zulassungsverfahren ermöglicht, sich ohne zeitintensive Bewerbung während der gesamten Vertragslaufzeit der Rahmenvereinbarung anzuschließen.

Das MPA NRW sucht Auditoren für Managementsysteme entsprechend der Normen DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001 und DIN ISO 45001 insbesondere für die folgenden Scopes/Branchen:

- 2; Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden
- 12; Chemische Industrie
- 14; Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
- 15; Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
- 16; Herstellung von Zement, Kalk, Gips und Erzeugnissen aus Beton, Kalk und Gips
- 17; Metallerzeugung, Metallbearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen
- 18; Maschinenbau
- 19; Elektrotechnik
- 28; Baugewerbe
- 29/1; Handel
- 35; Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen
- 39; Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen

Diese Managementsysteme und Scopes/Branchen können sich während der Vertragslaufzeit je nach Anforderungen der Kunden, der DAkkS oder des MPA NRW ändern.

4 Zulassungsverfahren und Entsendung zu den Audits

Das Zulassungsverfahren und die anschließende Entsendung zu den Audits sind zweistufig aufgebaut:

4.1 Erste Stufe: Zulassung und Abschluss der Rahmenvereinbarung

In einem ersten Schritt prüft das MPA NRW anhand der unter Ziffer 5 aufgeführten Zulassungskriterien und Nachweise, ob der Bewerber die Zulassungskriterien erfüllt.

Das MPA NRW wird im Anschluss jedem Bewerber zeitnah mitteilen, ob er die Zulassungskriterien erfüllt und in welchem Umfang eine nicht vergütbare Einarbeitung (Hospitation, Traineeaudits, Witnessaudit) erforderlich ist. Geeigneten Bewerbern sendet das MPA NRW im Anschluss an diese Mitteilung die Rahmenvereinbarung nebst Honorarregelung zu. Mit jedem Bewerber, der die Zulassungskriterien erfüllt, schließt das MPA NRW unabhängig von dem Scope/der Branche eine Rahmenvereinbarung.

Die Rahmenvereinbarung enthält unter anderem Angaben zu den Pflichten des Auditors (beispielsweise Unabhängigkeit) und zu seiner Rolle während der Zertifizierungsverfahren. Die Rahmenvereinbarung hat eine Laufzeit von drei Jahren und kann grundsätzlich von beiden Parteien verlängert werden. Die Honorarregelung wird durch das MPA NRW festgelegt und hat ebenso für alle Auditoren und Scopes dieselben Konditionen. Änderungen der Honorarregelung gelten ab dem durch das MPA NRW festgelegten Termin für alle Auditoren, unabhängig von der jeweiligen Laufzeit der Rahmenvereinbarung.

Das MPA NRW weist darauf hin, dass die Vertragsinhalte der Rahmenvereinbarung und Honorarregelung sowie der festgelegte Umfang der Einarbeitung nicht verhandelbar sind.

Nach Abschluss der Rahmenvereinbarung und erfolgter Einarbeitung (einschließlich erfolgreichem Witnessaudit) erfolgt die Aufnahme in den dynamischen Pool. Das MPA NRW weist den Auditor zu einem oder mehreren Managementsystemen und Scopes/Branchen zu, der Auditor erhält eine entsprechende Berufungsurkunde mit einer Laufzeit entsprechend der Laufzeit der Rahmenvereinbarung. Das MPA NRW wählt für die Zuweisung nicht unter den Auditoren aus, sondern weist die Auditoren zu allen Managementsystemen und Scopes/Branchen zu, auf die sie sich bewerben und für die sie die Zulassungskriterien erfüllen.

4.2 Zweite Stufe: Entsendung zu den Audits

In einem zweiten Schritt entsendet das MPA NRW die Auditoren aus dem dynamischen Pool und dem jeweiligen Scope/der jeweiligen Branche zu dem beauftragenden Unternehmen. Das MPA NRW wird vor der Entsendung zu den Audits keinen der Auditoren selbst auswählen. Vielmehr ist anhand folgender Reihenfolge und Kriterien von vornherein festgelegt, welchen Auditor das MPA NRW zu einem Audit entsendet:

1. Zulassung zu dem erforderlichen Scope
2. Keine beratenden Tätigkeiten für das zu beauftragende Unternehmen in den letzten zwei Jahren
3. Erfahrung mit vergleichbaren Unternehmen unter Berücksichtigung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit/Objektivität
4. Verfügbarkeit der Auditoren
5. Effizienteste Entfernung zwischen Wohnsitz des Auditors und Ort des Audits
6. Sofern nach den vorherigen Kriterien noch mehrere Auditoren in Betracht kommen, entscheidet das Los.

Im Anschluss schlägt das MPA NRW den Unternehmen den anhand der vorherigen Kriterien festgelegten Auditor für das angefragte Audit vor und bittet um Zustimmung zu dem Vorschlag des MPA NRW. Sofern das Unternehmen dem Vorschlag nicht zustimmt, bestimmt das MPA NRW anhand der genannten Kriterien einen anderen Auditor. Sofern das Unternehmen zustimmt, entsendet das MPA NRW den anhand der genannten Kriterien bestimmten Auditor.

Auf die Entsendung zu einem Audit haben die Auditoren keinen Anspruch.

5 Zulassungskriterien

Eine Auswahlentscheidung trifft das MPA NRW nicht, sondern lässt jeden Bewerber zum Abschluss der Rahmenvereinbarung zu, der die folgenden Zulassungskriterien erfüllt und im Anschluss an die Prüfung der Unterlagen bei dem MPA NRW erfolgreich die festgelegte Einarbeitung absolviert :

- Auditoren für die Managementsysteme:
DIN EN ISO/IEC 17021-1, Anhang A.1 "Gefordertes Wissen und geforderte Fertigkeiten"
- Auditoren für die Managementsysteme:
DIN EN ISO/IEC 17021-1, Anhang A.2 "Kompetenzanforderungen an Auditoren von Managementsystemen"
- Auditoren für Umweltmanagementsysteme:
DIN CEN/CLC ISO/IEC/TS 17021-2, Abschnitt 5 "Kompetenzanforderungen für EMS-Auditoren"
- Auditoren für Qualitätsmanagementsysteme:
DIN CEN/CLC ISO/IEC/TS 17021-3, Abschnitt 5 "Kompetenzanforderungen für QMS-Auditoren"
- Auditoren für Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz:
ISO/IEC/TS 17021-10, Abschnitt 5 "Competence requirements for OH&S management system auditors"
- Die DAkKS hat für Qualitäts- und Umweltauditoren zudem konkrete Kompetenzanforderungen im DAkKS-Papier 71 SD 6 025 hinterlegt. Auch diese Anforderungen müssen die Auditoren für Qualitätsmanagementsysteme und Umweltmanagementsysteme erfüllen. Das DAkKS-Papier 71 SD 6 025 (sowie weitere) steht unter der folgenden Adresse
<https://www.dakks.de/content/download-von-dokumenten> kostenlos zum Download bereit.

Interessierten Bewerbern bietet das MPA NRW an, vor Ort Einsicht zu nehmen in die relevanten DIN-Normen. Zudem verweist das MPA NRW auf die Möglichkeit, dass eine Vielzahl von DIN-Normen in sogenannten Normen-Auslegungsstellen bzw. Info-Points eingesehen werden können.

Jeder Bewerber muss zum Nachweis, dass er die genannten Zulassungskriterien erfüllt, dem MPA NRW mit seiner Bewerbung die folgenden Nachweise einreichen:

- Berufsabschluss (Abschlusszeugnis, Diplomurkunde, etc.)
- Nachweis Berufserfahrung (z. B. Lebenslauf, Aufstellung der praktischen Erfahrungen etc.)
- Nachweis geeigneter Auditoren-Ausbildung* (Qualifikationsnachweise)
- Nachweis Audit-Erfahrung* (z. B. Auditorenberufung anderer Zertifizierungs-Stellen, Aufstellung zu Schulungs- und Beratungstätigkeit, Arbeitszeugnis mit Hinweis auf Tätigkeit etc.)

*insbesondere bezogen auf Managementsysteme, Scopes/Branchen, technische Bereiche zum Beispiel für Qualitäts-, Umwelt- und Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

- Versicherungsnachweis bzw. die Absichtserklärung, eine Versicherung bei Aufnahme der Tätigkeit beim MPA NRW abzuschließen

6 Vorgeschriebene Form der Bewerbungen

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung per Mail an die unter Ziffer 2.2 genannte Kontaktstelle.

7 Sonstige Informationen

Das MPA NRW weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Teilnahmeaufruf und dem Zulassungsverfahren nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU oder um ein Vergabeverfahren nach nationalem Vergaberecht handelt. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens und/oder auf ein ähnliches Vorgehen in Zukunft. Der Teilnahmeaufruf wird lediglich aufgrund der Anforderungen des EuGH an ein transparentes Zulassungsverfahren nach dem Open-House-Modell unter <https://ted.europa.eu/TED/notice/udl?uri=TED:NOTICE:414089-2018:TEXT:DE:HTML> veröffentlicht.

Der Rechtsweg zu den Vergabenachprüfungsinstanzen ist nicht eröffnet. Eine Erstattung der Kosten, die den Bewerbern durch die Teilnahme an dem Zulassungsverfahren entstehen, sowie sonstige Entschädigungsansprüche sind ausgeschlossen. Die Bewerbungen sind ausschließlich in deutscher Sprache einzureichen.